

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 10 (1894)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

entwurfes von Prof. Tetzmayer (Chef der eidg. Baumaterialenprüfungskommission) über die Frage betr. Beteiligung des Verbandes an der Genfer Landesausstellung, welche den Hauptverhandlungsgegenstand bildete. Es wird präsentiert die Ausstellung von eigentlichen Zieglerproduktien und ferner eine Darstellung der Resultate vierjähriger Untersuchungen über den Bestand der schweizerischen Tonlager.

Die Kosten für die Durchführung dieses Projektes werden auf rund Fr. 34,000 veranschlagt, welcher Betrag folgendermaßen gedeckt werden soll: Vom Bund wird ein Beitrag von Fr. 15,000 erhofft, weitere Fr. 11,000 glaubt man auf dem Wege der freiwilligen Beitragsleistung seitens der Interessenten zusammenbringen zu können, und der Rest von Fr. 8000 wäre vom Verband zu decken. In seinen Ausführungen betonte der Referent, die schweizerische Ziegelfabrikation entbehre immer noch jeder wissenschaftlichen Grundlage, während gegenwärtig in Deutschland eine sog. Zieglerakademie gegründet wird. Gerade der Umstand, daß Deutschland die Wissenschaft über die Routine fest und eine zweckmäßige Kontrolle übt, beweist, daß die deutsche Ziegelerei der schweizerischen weit überlegen ist, was die alltägliche große Einfuhr aus Deutschland beweist. Unser patriarchalische Betrieb müsse vertauscht werden mit einem rationellen auf wissenschaftlicher Grundlage.

Dem Vortrage folgte eine kurze Diskussion, die mit allseitiger Zustimmung zu dem skizzierten Projekt Tetzmayer endete. Zum künftigen Centralpräsidenten wurde hernach Hr. Noppel in Gunnishofen (Thurgau) gewählt.

**Schweiz. Tapezierermeister-Verein.** Vorletzen Sonntag kamen die Tapezierermeister von Bern, Thun, Winterthur, St. Gallen, Burgdorf und Luzern nach Zürich, die Ausstellung zu besuchen. Alle sprachen sich sehr zufrieden über das, was sie sahen, aus. Bei dem abendlichen Bankett ward dann ein schweizerischer Tapezierermeisterverband gegründet und Zürich als Vorort desselben bestimmt. In den Vorstand wurden gewählt Herr Friedrich Boller als Präsident, Herr Ernst Maier-Meili als Aktuar und Herr Franz Kreis als Quästor. Zu Beisitzern sind nominiert worden die Herren Maier, St. Gallen, Gifi, Bern, Bachofen, Winterthur und Blüml, Luzern. Möge der neue Verband zur Blüte des Gewerbes bestens gedeihen.

**Der Gewerbeverein der Stadt Solothurn** feiert Sonntag den 30. September in der Einsiedelei St. Verena seinen 50jährigen Bestand. Von jenen Mitgliedern bzw. Freunden des Vereins, welche den 19. Mai 1853 zur ersten Besprechung und Constituierung einer „Gesellschaft zur Errichtung eines Uhrmacher-Gewerbes“ eingeladen haben, leben zur Zeit noch Zwölfe.

**Was die Streiks kosten.** Der schweizerische Gewerkschaftsbund hat im ersten Halbjahr 1894 für Streiks 59,688 Fr. ausgegeben. Auf die größeren Streiks entfallen: Schreiner in Zürich 24,490 Fr., Maler in Zürich 12,850, Uhrmacher in Bettlach 6561, Schneider in Bern 6800, Schuhmacher in Olten 2977.

**Der neunte Delegiertentag des Innungsverbandes der deutschen Handwerksmeister** fordert in einstimmig gefassten Resolutionen einen gesetzlichen Schutz des Werklohnes der Bauhandwerker gegen gewissenlose Spekulanter durch Einräumung des Pfandrechtes an Baugrundstücke, so daß die Handwerker auch gegen den Willen des Bauherrn im Grundbuche eine Sicherungshypothek eintragen lassen dürfen. Die Werklohnansprüche der Bauhandwerker sollen gleichberechtigt mit dem ermittelten reellen Werte der Baustelle bei der Zwangsversteigerung sein. Ferner fordert die Versammlung, daß eine Vergebung der öffentlichen Arbeiten nur an Innungsmitglieder erfolgen und die Kautions der Unternehmer 5 Prozent nicht übersteigen sollen. Nach längerer, zeitweise erregter Debatte wurde auf den Antrag des Ratszimmermeisters Schwager (Berlin) der Anschluß an den allgemeinen deutschen Handwerkerbund in München beschlossen, trotzdem von ver-

schiedenen Seiten auf das dringendste davon abgeraten wurde, weil der Handwerkerbund nicht in eine politische Bewegung geraten dürfe.

### Elektrotechnische Rundschau.

Die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Rathausen bei Zugern ist in Bildung begriffen. Das Aktienkapital beträgt Fr. 750,000, das Obligationenkapital Fr. 700,000. Die zu gewinnende Kraft beträgt 1200 HP. Das Initiativkomitee besteht aus den Herren Ed. v. Moos, Direktor der v. Moos'schen Eisenwerke in Zugern, Theo. Bell, Chef der Maschinenfabrik Bell u. Co. in Acriens und Regierungsrat J. Fellmann in Zugern. Es sind noch 1200 Aktien à Fr. 500 zu vergeben und zwar durch das Bankhaus Leu u. Tie. in Zürich.

Eine äußerst praktische Neuerung auf dem Gebiete elektrischer Uhren hat Herr R. Schößler in St. Gallen, erfunden und konstruiert.

Es ist dies eine sehr schön gebaute Uhr in Form eines Regulatoren. Ob dem Zifferblatt für sich abgeschlossen, ist ein besonderes Fenster, auf dem innert der Scheibe ein Täfelchen mit dem Worte: „Richtung“ befestigt ist. Sonst sehen wir an der Uhr bis jetzt nichts außergewöhnliches. Jetzt aber Achtung: Um 1<sup>44</sup> Uhr fährt z. B. ein Zug von St. Gallen in der Richtung Rorschach-St. Margrethen. Es ist 1<sup>32</sup>; jetzt 1<sup>34</sup>, also 10 Minuten vor Abgang des Zuges, schwapp! — springt da ein Täfelchen mit „Rorschach-St. Margrethen“ an das Fenster, mit lautem, doch wohlklindendem Glockenwirbel, um dann nach einer Minute ohne jede Beihilfe wieder zu verschwinden. Um 2 Uhr z. B. geht ein Zug nach Zürich. Zehn Minuten vorher wiederholt sich obiges mit dem Täfelchen „Winterthur-Zürich“. Selbst die Züge nach Gais werden auf diese Art angezeigt. So vom ersten bis zum letzten Zug. Kommt ein neuer Fahrplan, so wird das Werk einfach nach demselben gerichtet.

Diese wertvolle Neuerung zeugt von der Tüchtigkeit ihres Konstrukteurs. Sie kann bei demselben von Interessenten besichtigt werden. Dieser „Fahrplanautomat“ eignet sich besonders für nahe den Bahnhöfen gelegene Restaurants und Gasthöfe. Herr Schößler wird ihn nach der Patentierung probeweise in einem nächst dem Bahnhof gelegenen Restaurant aufstellen.

**Die elektrische Straßenbahn Treib-Seelisberg-Bogenried** ist durch den Nidwaldener Landrat konzessioniert worden und wird, für den Touristenverkehr bestimmt, nur während der Sommermonate im Betriebe sein. Der Kostenbetrag für die Errichtung wird auf Fr. 1,600,000 berechnet und ist die Anlage schmalspurig. Gegen die Errichtung wurde von zwei Seiten Opposition erhoben, nämlich vom Gemeinderat Emmetten, der sich aber im Widerspruch mit ca. 90 Bürgern dieser Gemeinde befindet und von Ingenieur Luspi, dem Konzessionsinhaber der linkufrigen Bierwaldstätterseebahn. Der Landrat ging aber über deren Einwendungen zur Tagesordnung über und empfahl einstimmig dem Eisenbahndepartement die Konzessionserteilung.

### Verschiedenes.

**Bauwesen in Zürich.** Architekt Julius Kunzler von St. Gallen beabsichtigt in Hirslanden ein größeres Bauquartier speziell mit Einfamilienhäusern samt Garten zu erstellen. Nach den Plänen zu urteilen, wird diese „Villen-Kolonie Hirslanden“ eine Zierde Grosszürichs werden.

**Die Ausstellung von Gebr. Sulzer in Winterthur an der kant. Gewerbeausstellung Zürich.** Diesem Weltgeschäfte allerersten Ranges wurde an der Gewerbeausstellung der schönste Platz in der betreffenden Abteilung angewiesen. Die ausgestellten Gegenstände sind: Eine Halblokomobile Dampfmaschine von 30 bis 40 Pferdekräften, ein großer-

tiges Objekt in einer vorzüglichen Konstruktion, wie man es übrigens von der Firma speziell gar nicht anders gewohnt ist. Das Monstrum ist nach Compoundsystem eingerichtet; der Dampfkessel liegend mit Wellblech-Feuerrohr und Retourröhren gestattet einen Arbeitsdruck von 10 Atmosphären. Die zwei schweren Schwungräder sind für Riemenbetrieb eingerichtet (180 Touren in der Minute), an einem befindet sich der Regulator. Sehr empfehlenswert erscheint uns der oben angebrachte Zentralschmierungsapparat, von welchem aus alle reibenden Teile selbsttätig gefölt werden, der Wärter hat also seine Aufmerksamkeit nur auf einen Punkt zu konzentrieren. Die Steuerung geschieht durch Rundschieber. Eine zweite Dampfmaschine mit Kessel, speziell für Kleinbetrieb, kann zeitweise in Thätigkeit gesetzen werden zum Betrieb der großen Ventilationsheizkammer. Der vertikale Kessel ist mit innerer Feuerung versehen und für einen Arbeitsdruck von 6 bis 7 Atmosphären konstruiert; er erfordert kein Mauerwerk mit Ausnahme einer einfachen Untermauerung und des Rauchzuges unter dem Boden nach dem Kamin. Als Material für die Kesselschale kam Schmiedeisen, für die Feuerbüchse Stahl zur Verwendung; zum Schutz gegen Ablösung kann der Kessel mit einem schlechten Wärmeleiter umgeben und darüber mit Blechverschaltung versehen werden. Die sehr sauber gearbeitete Maschine ist oben auf den Kessel montiert, der untere Teil des Zylinders fungiert als Dampfdom. Dampfkolben, Schieber, Radführung, Kreuzkopf sind nach tausendfacher Erfahrung hergestellt worden; der Regulator ist auffallend kräftig, wodurch eine präzise Wirkung und dementsprechend ökonomischer Betrieb gesichert wird. Die 2 schweren Schwungräder der gekröpften Welle überbringen die Bewegung durch Riemen; eine Speisepumpe, unten an der Grundplatte des Kessels gelegen, wird durch einen Exzenter in Thätigkeit gesetzt. Soll die Abdampfwärme ausgenutzt werden, so kann ein besonderer Spülwasserwärmer eingeschaltet werden. Die schon genannte Ventilationsheizkammer mit Luftbefeuchtung dürfte für große Etablissements unentbehrlich sein. Der Feuchtigkeitsgrad der Luft erhält beliebige Regulierung und bis dreimalige Erneuerung pro Stunde; die Dampfheizfläche beträgt 180 m<sup>2</sup>, der beheizte Raum 10,000 m<sup>3</sup>. Ferner finden sich verschiedene Zimmerheizkörper für Dampf- und Wasserheizungen in hübschster Ausführung, drehbare Dampfkokkessel von 5—15 Liter Inhalt, Ventilationsklappen, Zentrifugaldruckventilatoren für Gebläse und Schraubenventilatoren verschiedener Größe und Konstruktion für Ventilationen bis zu 1000 m<sup>3</sup> per Minute. Diese Schraubenventilatoren bilden eine weitere Spezialität der Sulzer'schen Firma, sie sind überall verbreitet.

(„Tages-Anzeiger.“)

**Eine neue Holzschnitzlerschule.** In der Fortbildungsschule St. Gallen wurde der Lehrplan um die Holzschnitzerei bereichert. Die Schreiner und Drechsler sollen diese Kunst unter fachmännischer Leitung in den Bereich ihrer Thätigkeit ziehen. Es ist jedoch damit weniger auf eine Konkurrenz gegenüber der Holzschnitzerei des Berner Oberlandes abgesehen, als um eine notwendige Ergänzung des Schreiner- und Drechslerberufes, um auch die dekorative Seite desselben zu fördern.

**Ein neues, schönes und solides Baumaterial** ist unser Bauwesen in Gestalt der Marmor-Mosaik-Platten, Eidg. Patent Nr. 8094 des Herrn B. A. Steinlin in St. Gallen gegeben worden. Der Umstand, daß bei Cement-Mosaik-Platten die Farben immer an Lebhaftigkeit verlieren, trübe und unansehnlich werden, hat ihn nämlich veranlaßt, eine Platte zu erstellen, in welcher Cement ganz ausgeschlossen ist, und es ist ihm nach mehrjährigem Studium und vielen Versuchen gelungen, ein Bindemittel zu finden, vermittelst welchem er im stande ist, eine Marmor-Mosaik-Platte herzustellen, welche allen Anforderungen, die an eine Mosaik-Platte gestellt

werden können, vollkommen entspricht, und jeder gebrannten Platte zur Seite gestellt werden kann. Die Farben bleiben feurig und lebhaft, und nach jahrelangem, starkem Gebrauch ebenso klar und rein, wie nach deren Erstellung. Die Platte kann kurze Zeit nach der Anfertigung schon gelegt werden, härtet aber immer noch nach und ist eine Abnutzung total ausgeschlossen. Es verdient daher diese Marmor-Mosaik-Platte die vollste Aufmerksamkeit der Herren Architekten und Bauunternehmer. In Zürich speziell sind Muster und Preis-kourants bei Herrn Architekt Geßwein, Rothwandstr. 39, Zürich III, zu beziehen.

**Meister Keller's Werke.** Laut „Z. Post“ hat Mr. Keller in Unterstrass die schönsten und schwersten Glockenwerke der Schweiz erstellt, z. B. Münster Basel 13,547 kg., melodisch 6 stimmig; Glarus 11,864 Kilogr., harmonisch asas-dur, 8 Glocken; St. Peter Zürich, harmonisch as-dur, 5 Glocken, 11,093 Kilogr.; Teufen 11,013 Kilogr., Wädenswil, Uster, Herisau, Winterthur reformirt 7921 Kilogr. B-dur, Winterthur katholisch 4650 Kilogr. u. s. w.

**Die Schweiz — ein Musterstaat.** Der Pariser Municipalrat Paul Strauss empfiehlt in einem Artikel den französischen Ingenieuren, nach der Schweiz zu reisen, um dort zu sehen, in welcher Weise hydraulische und elektrische Kräfte verwendet werden. Man nehme dort Neuerungen nur langsam und misstrauisch an und schwärme nicht gleich. Dann aber ergreife man, wenn das Gute erkannt sei, tapfer die Initiative zur Durchführung und die städtischen Verwaltungen entfalten dabei einen rühmenswerten Eifer. Und wie die Ingenieure, so könnten auch französische Gemeinderäte und Verwaltungsbeamte sehr viel auf einer Schweizerreise lernen.

**Neue Einrichtung von Wirtstischen.** Das Erfuchen, in Konzert-, Gartenlokalen &c. die Stühle nicht mit Garderobe zu belegen, ist ein sehr gerechtfertigtes, nur sind die Besitzer solcher Lokale gewöhnlich wenig darauf bedacht, daß anderweitige Unterbringen der Garderobestücke zu ermöglichen. Recht zweckmäßig muß daher eine von Fabrikant Albert Abel und G. Reimann in Görlitz erdachte Vorrichtung genannt werden, die diesem Uebelstande dadurch abhilft, daß unter dem Tische von federnden, schwingenden Stäben ein Netz getragen wird, welches seitlich herausziehbar, die Gegenstände aufnimmt, sodaß dieselben niemand belästigen und in sicherster Weise aufgehoben sind. Die Neuerung dürfte Gästen und Wirten gleich willkommen sein, viele unangenehme Gröterungen ersparen und, da jeder Stuhl seinem eigentlichen Zweck erhalten bleibt, dem Wirt direkt eine bessere Ausnutzung des Lokales darbieten. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz.)

## Literatur.

**Offizielles schweiz. Rationenbuch.** (Mitgeteilt.) Der schon lange von mancher Seite geäußerte Wunsch nach einem offiziellen schweizerischen Rationenbuch ist seiner Erfüllung nahe. Die Handelsabteilung des schweiz. Departements des Auswärtigen steht nämlich im Begriffe, mit der Verlagsfirma Art. Institut Orell Fügeli in Zürich einen Vertrag abzuschließen, demzufolge letztere alljährlich auf 1. Oktober ein solches Werk in handlichem Format und mit allen durch Gesetz für die Eintragung im Handelsregister vorgeschriebenen Angaben herauszugeben hätte. Diese Veröffentlichung wird auf Grund einer von der Bundesbehörde mit den Kantonen zu treffenden Vereinbarung jeweils durch die Handelsregisterführer kontrolliert und revidiert und damit dem Unternehmen amtlicher Charakter verliehen und der mögliche Grad von Zuverlässigkeit gesichert.

Indessen ist das Giltigwerden des Vertrages noch von der Bedingung abhängig, daß dem Verleger jährlich ein bestimmter Mindestabfaß auf dem Subskriptionswege verbürgt werde. Der Subskriptionspreis des weichkartonierten Exem-